



## Schutzkonzept Turnhallen / Sportanlagen

Gültig ab 11. Mai 2020, aktualisiert am 7. November 2020

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Nutzung der Turnhallen und Sportanlagen von Einzelpersonen, Fitnessangebote/Kurse in Gruppen und Trainings von Sportvereinen möglich sind.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- max. 15 Personen pro Gruppe *[ausgenommen Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren]*
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen) während, vor und nach den sportlichen Aktivitäten *[ausgenommen Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren]*
- Maskentragepflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, in Wartebereichen und in Aussenbereichen vor allen Einrichtungen und Betrieben. *[ausgenommen Kinder/Jugendliche unter 12 Jahren]*
- Contact Tracing (Anwesenheitslisten mit Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

### Wer darf die Turnhallen / Sportanlagen nutzen?

Alle gesunden Personen (Einzelpersonen, Gruppen, Vereine mit Schutzkonzept) für sportliche Zwecke. Nicht erlaubt sind *Kontaktsportarten* (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). *Von diesem Verbot ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre*. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt. Weist ein Nutzer Krankheitssymptome auf, kann ihn das Gemeindepersonal jederzeit wegweisen.

Die Platzverhältnisse müssen so bemessen sein, dass pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung steht oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Handelt es sich um eine Sportart, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist ("ruhige Sportart" wie z.B. Yoga o.ä) und bei der der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, dann müssen pro Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.

### Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Trainings!

Ein Anrecht auf die Nutzung der Turnhallen und Sportanlagen für Trainingszwecke besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

### **Informationspflicht der Vereine**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchssportler)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Alle sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

### **Welche Infrastruktur steht zur Verfügung?**

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte darf mit Ausnahme der Duschen sämtliche Infrastruktur benutzt werden.

### **Belegungen**

Mit Ausnahme der Kontaktsportarten, welche aktuell für Erwachsene verboten sind, behalten alle bisherigen Belegungspläne grundsätzlich ihre Gültigkeit. Schulen, Vereine und Kursanbieter, die alle Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme der Turnhallen- und Sportanlagennutzung stellen. Gesuch senden an [fata.steinbeck@speicher.ar.ch](mailto:fata.steinbeck@speicher.ar.ch) (Verantwortliche Belegungen/Reservationen Gemeindeligenschaften).

### **Reinigung / Desinfektion**

Türgriffe, Handläufe, Garderoben, Ablagen und WC-Anlagen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Tägliche Bodenreinigung.

Hände werden mehrmals täglich gründlich mit Seife gewaschen. Zusätzlich stehen Desinfektionsmittelpender beim Eingang/Ausgang bereit.

### **Verantwortung und Kontrolle**

Die Gemeinde Speicher ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung, Disziplin und Solidarität aller Personen sind jedoch ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

Die Gemeindemitarbeiter führen regelmässige Kontrollgänge durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten, können sie aus der Turnhalle / von der Sportanlage verwiesen werden.